

## **Kostenexplosion bei Mini-Jobbern:**

**Welcher Kosten-Wahnsinn jetzt auf Sie zukommt –  
und wie Sie ihn lenken**

---

Live-Schaltung

mit Günter Stein, Arbeitsrechts-Insider



*Die Differenz zwischen Kosten und Unkosten ist  
ungefähr die gleiche wie die  
zwischen Wetter und Unwetter.*

Ulrich Erckenbrecht  
Schriftsteller und Aphoristiker (Pseudonym: Hans Ritz)

„Schau, ein Unwetter kommt auf ...“

# Herzlich willkommen!

**Mini-Job = günstig? Das wird sich ändern**

**Warum der 1.1.2027 einen Wendepunkt markiert:**

- Mindestlohn steigt (*von jetzt 13,90 Euro auf 14,60 Euro*)
- Mini-Jobber-Grenze steigt (*von 603 Euro auf 633 Euro*)
- Arbeitgeberabgaben für Mini-Jobber steigen (und zum 1.1.2028 gleich nochmal).

Deshalb geht es heute um 3 Fragen:

## **Mini-Job = günstig? Das wird sich ändern**

- Erstens: Was kostet Sie ein Minijob künftig wirklich?
- Zweitens: Welche Alternativen haben Sie?
- Drittens: Wie „switchen“ Sie um?

Die verrückte Nachricht nämlich lautet:

## **Mini-Job = günstig? Das wird sich ändern**

- Arbeitgeber die zukünftig mehr zahlen, sparen.

Aber der Reihe nach:

## Das ändert sich bei den Pauschalabgaben:

Für einen Mini-Jobber zahlen Sie aktuell 31,17% an Pauschalabgaben (plus Berufsgenossenschaft, ca. 1.3%):

13 % Krankversicherung

15 % Rentenversicherung

2 % pauschale Lohnsteuer

Umlagen U1, U2, Insolvenzgeldumlage: 1,17 %

**Ab 1.1.2027:**

## Das ändert sich bei den Pauschalabgaben:

Pauschalabgabe Krankenversicherung =

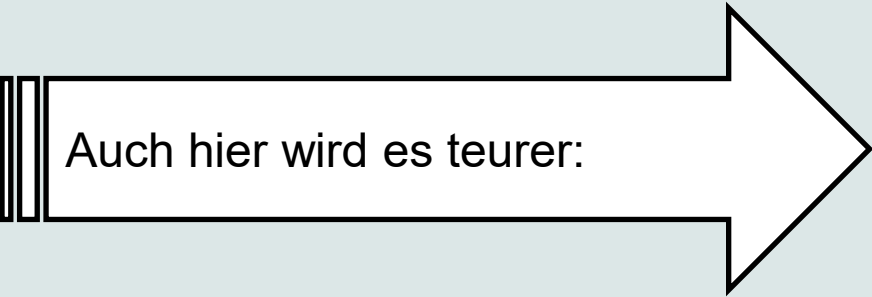
- Allgemeiner Krankenversicherungsbeitrag (14,6 %) PLUS
  - durchschnittlichen Zusatzbeitrag
- > Wenn dieser ab 1.1.2022 wie derzeit bei 2,9 % liegt, sind das **17,5 %**..

DAS IST BEREITS GESETZ =

## Das ändert sich bei den Pauschalabgaben:

Das sind gegenüber heute 4,5 Prozentpunkte mehr.

- Bei 600 Euro Verdienst:
- 600 Euro mal 4,5 % = **27 Euro mehr im Monat.**
- Im Jahr sind das 324 Euro.
- Bei zehn Minijobbern schon 3.240 Euro.



Auch hier wird es teurer:

## **Das ändert sich bei den Pauschalabgaben:**

- Pauschale Lohnsteuer steigt (Stand heute) von jetzt 2 auf 5 %.
- Wird am 8.10. im Bundestag beraten.

Was kostet damit ein Minijob?

## Das ändert sich bei den Pauschalabgaben:

**2026** (*ohne Berufsgenossenschaft*):

Mini-Job mit 600 Euro Lohn kostet Sie 787,20 Euro/Monat  
(= 31,17 % Abgaben)

**2027** (*ohne Berufsgenossenschaft*):

Minijob mit 600 Euro Lohn kostet sie **832,02 Euro** (= 38,67 %  
Abgaben).

**Klartext:**

## **Das ändert sich bei den Pauschalabgaben:**

45 Euro mehr pro Monat.

**540 Euro mehr im Jahr.**

Pro Minijobber.

**Und 2028 kommt die Pflegeversicherung noch obendrauf:**

## Das ändert sich bei den Pauschalabgaben:

Ab 1. Januar 2028:

- Neuer Arbeitgeberbeitrag von **3,6 % zur Pflegeversicherung.**

Das macht dann schon 42,27 % an Arbeitgeberausgaben obendrauf –**plus Berufsgenossenschaft. Also ca. 43,6 %!**

**Schnell gerechnet:**

## Das ändert sich bei den Pauschalabgaben:

Dann kostet derselbe 600-Euro-Mini-Job:

- 253,62 Euro Abgaben
- plus 600 Euro Lohn
- gleich **853,62 Euro monatlich.**

Vergleich:

2026 = 787,02 Euro    -> 2028 = 853,62 Euro.

Das sind ...

**Das ändert sich bei den Pauschalabgaben:**

... bei zehn Minijobbern knapp 8.000 Euro mehr.

Und deshalb kommt jetzt die entscheidende Frage:

Was können Sie tun?

## Sparmöglichkeit Nummer 1: Prüfen Sie die Besteuerung

- Viele Arbeitgeber behandeln die 2-%-Pauschsteuer als festen Bestandteil des Minijobs.
- Das muss nicht so sein.
- Als Arbeitgeber **entscheiden Sie** grundsätzlich, ob Sie einen Mini-Job **pauschal versteuern oder individuell** nach den Lohnsteuermerkmalen des Arbeitnehmers.
- Wenn die Pauschsteuer von 2 auf 5 % steigt, wird diese Entscheidung plötzlich deutlich interessanter.



Wenig bekannt:

## Sparmöglichkeit Nummer 1: Prüfen Sie die Besteuerung

- Hat Ihr Arbeitnehmer beispielsweise Steuerklasse I bis IV und keine weiteren steuerpflichtigen Einkünfte, kann bei einem niedrigen Mini-Jobverdienst die individuelle Lohnsteuer **0 Euro** betragen.
- Dann wären 5 % Pauschsteuer für Sie wirtschaftlich unnötig.
- -> Bei Neuverträgen also auf Mini-Jobber abwälzen:

**Tipp:**

**Tipp:**

**Damit Sie auch weiterhin optimal aufgestellt sind!**



**PLUS:**

 **PERSONALWISSEN**

**Tipp:**

**Weil ich immer wieder danach gefragt wurde:**



## Sparmöglichkeit Nummer 2: Prüfen Sie den Midi-Job

- Ab 2027 endet der Mini-Job bei 633 Euro.
- Ab **633,01 Euro** beginnt der Übergangsbereich, also der Midi-Job, und reicht bis 2.000 Euro.

Bis 2026 startet der Arbeitgeberanteil am unteren Ende des Übergangsbereichs ungefähr bei 28 %.

2027 gilt:

## Sparmöglichkeit Nummer 2: Prüfen Sie den Midi-Job

- Wegen des erhöhten Krankenversicherungsbeitrags wird der sogenannte **Faktor F gesetzlich angepasst**.
- Bei einem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 2,9 % fließen dann 14,6 % Krankenversicherung plus 2,9 % Zusatzbeitrag plus 15 % Rentenversicherung ein.
- Das ergibt einen Ausgangswert von **32,5 %**.

Trotzdem bleibt der Midi-Job-Vergleich **spannend**:

## Sparmöglichkeit Nummer 2: Prüfen Sie den Midi-Job

### ***Beispiel: Minijobber mit 633 Euro.***

Nur mit Krankenversicherung, Rentenversicherung und der geplanten Pauschsteuer gerechnet:

- 17,5 % KV
- plus 15 % RV
- plus 5 % Steuer
- gleich **37,5 %**.

= 1 Cent mehr – und Sie sparen deutlich! Nämlich „nur“ 32,5 % Abgaben. Ergebnis:

## **Sparmöglichkeit Nummer 2: Prüfen Sie den Midi-Job**

- **Knapp oberhalb der Minijobgrenze kann ein Midi-Job trotz höherem Bruttolohn für Sie günstiger sein.**
- Deshalb nicht automatisch bei 633 Euro Schluss machen.
- Lassen Sie z.B. 633, 650, 700 und vielleicht 750 Euro für die oder den jeweiligen Beschäftigten durchrechnen.

***Wie umstellen?***

## Sparmöglichkeit Nummer 2: Prüfen Sie den Midi-Job

- Einfach per Gehaltsabrechnung nicht möglich.
- Änderungsvereinbarung mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter treffen
- Kurzer Vertragsnachtrag reicht. Zum Beispiel:

*„Ab 1. Januar 2027 beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ... Stunden. Die monatliche Bruttovergütung beträgt 650 Euro.“*

**Danach ...**

## **Sparmöglichkeit Nummer 2: Prüfen Sie den Midi-Job**

- Danach melden Sie den Minijob bei der Minijob-Zentrale ab und die versicherungspflichtige Beschäftigung bei der zuständigen Krankenkasse an.

Und wichtig:

## **Sparmöglichkeit Nummer 2: Prüfen Sie den Midi-Job**

- Danach melden Sie den Minijob bei der Minijob-Zentrale ab und die versicherungspflichtige Beschäftigung bei der zuständigen Krankenkasse an.

Und wichtig:

## Sparmöglichkeit Nummer 2: Prüfen Sie den Midi-Job

- Bei mehreren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen wird für den Übergangsbereich grundsätzlich das **Gesamtarbeitsentgelt** betrachtet.
- Modell, also vor allem für Beschäftigte ohne Zweitjob geeignet . Das sind viele:

## Die Zahlen:

- Aktuell: 6,8 Millionen Mini-Jobber.
- Davon 3,5 Millionen mit Mini-Job als Zweit-Erwerb.

## Sparmöglichkeit Nummer 3: Kurzfristige Beschäftigung

- Sie brauchen jemanden nur für das Weihnachtsgeschäft?
- Für eine Messe?
- Für Inventur?
- Für eine Krankheitsvertretung?
- Für Ferienzeiten?

Dann prüfen Sie die kurzfristige Beschäftigung. 2027 gilt:

## Sparmöglichkeit Nummer 3: Kurzfristige Beschäftigung

- **Drei Monate oder 70 Arbeitstage im Kalenderjahr** möglich.
- Es fallen grundsätzlich **keine Beiträge** zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung an.
- Die **Verdiensthöhe** ist grundsätzlich **egal**.
- Sie zahlen „nur“ Umlagen, Unfallversicherung und pauschale Lohnsteuer etc. *(Bei einer kurzfristigen Beschäftigung in kann die Lohnsteuer wahlweise nach den individuellen Lohnsteuermerkmalen oder pauschal mit 25 % erhoben werden).*

**Wichtig:**

## Sparmöglichkeit Nummer 3: Kurzfristige Beschäftigung

- **Kein nahtloser Wechsel.**
- Für einen Wechsel verlangt die Minijob-Zentrale mindestens **zwei Monate Unterbrechung.**

### **Tipp:**

Eine Ausnahme ist möglich, wenn sich die neue Beschäftigung wesentlich unterscheidet, etwa bei Tätigkeit und Arbeitszeit.

**Muster-Vertrag 2027:**

**Tipp:**

**Damit Sie auch weiterhin optimal aufgestellt sind!**



**Sparmöglichkeit 4:**

## Sparmöglichkeit Nummer 4: Privat Versicherte

- Wer in der Privatversicherung ist (zum Beispiel Beamtinnen und Beamte), für den zahlen Sie keine pauschalen Abgaben zur Krankenversicherung.

## Sparmöglichkeit Nummer 4: Privat Versicherte

- Wer in der Privatversicherung ist (zum Beispiel Beamtinnen und Beamte), für den zahlen Sie keine pauschalen Abgaben zur Krankenversicherung.

Und nicht vergessen:

## Gestaltungsmöglichkeit bleibt

- Bei einem **unvorhersehbaren Überschreiten** dürfen Sie auch 2027 wieder die Mini-Job-Grenze innerhalb eines Zeitjahres in bis zu zwei Kalendermonaten überschreiten.
- Und zwar jeweils bis **maximal zum Doppelten** der monatlichen Grenze.
- Bei 633 Euro sind also in einem solchen Monat bis zu **1.266 Euro** möglich. § 8 Abs. 1b SGB IV erlaubt genau das.

**Wichtig:**

## Gestaltungsmöglichkeit bleibt

- Das Überschreiten muss **unvorhersehbar** sein.
- Beispiele: Krankheit einer Kollegin ja – Urlaub nein – überraschende Pflegezeit ja, angekündigtes Sabbatical nein.

**Fazit:**

## Fazit:

In den nächsten Wochen jeden Mini-Job prüfen:

- Wie hoch ist der Stundenlohn?
- Wie viele Stunden sind vertraglich vereinbart?
- Bleibt das regelmäßige Entgelt 2027 unter 633 Euro?
- Ist der Arbeitnehmer gesetzlich oder privat krankenversichert?
- Hat er ...

## Fazit:

- ... weitere Beschäftigungen?
- Ist Pauschsteuer oder individuelle Besteuerung günstiger?
- Brauche ich die Tätigkeit dauerhaft oder nur vorübergehend?
- Kommt ein Midi-Job infrage?
- Und: **Verträge zukunftsfest machen.** Denn die entscheidende Frage lautet ab sofort:

## Fazit:

***„Welche Beschäftigungsform passt zu dieser Arbeit – und welche kostet mich tatsächlich am wenigsten?“***

Und manchmal passiert dann tatsächlich das scheinbar Verrückte:

**Sie erhöhen den Bruttolohn, machen aus dem Mini-Job einen Midi-Job – und Ihre Arbeitgeberkosten sinken. Mit dem richtigen Vertrag kein Problem:**

Tipp:

Damit Sie auch weiterhin optimal aufgestellt sind!



PLUS:

 PERSONALWISSEN

**Weil ich immer wieder danach gefragt wurde:**



Herzlichen Dank und bis zum nächsten Mal!